


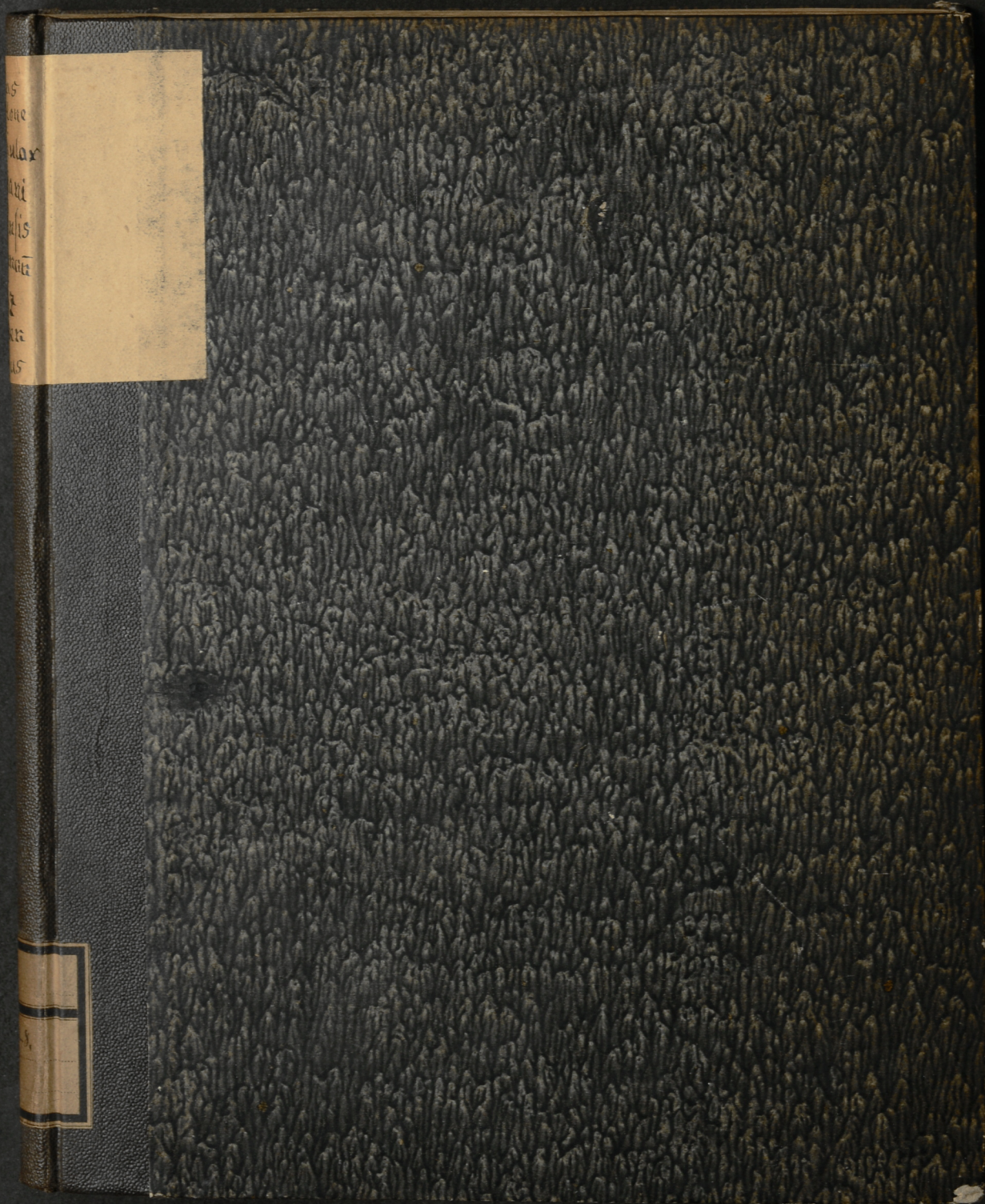
Gerechtsame/ Abgenöthigte vorauß lauffende Ablehnung/ Der Evangelisch-Reformirten Prediger Elberfeldischer Class, im Hertzogthum Berge/ Gegen Die am 12. Martii 1705. Von H. Conrad Brößken/ Hoff-Predigern zu Offenbach am Mäyn/ Außgegebene so genante Schutz-Rede

Duisburg am Rhein: Sas, [1705]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn82106391X>

Druck Freier  Zugang



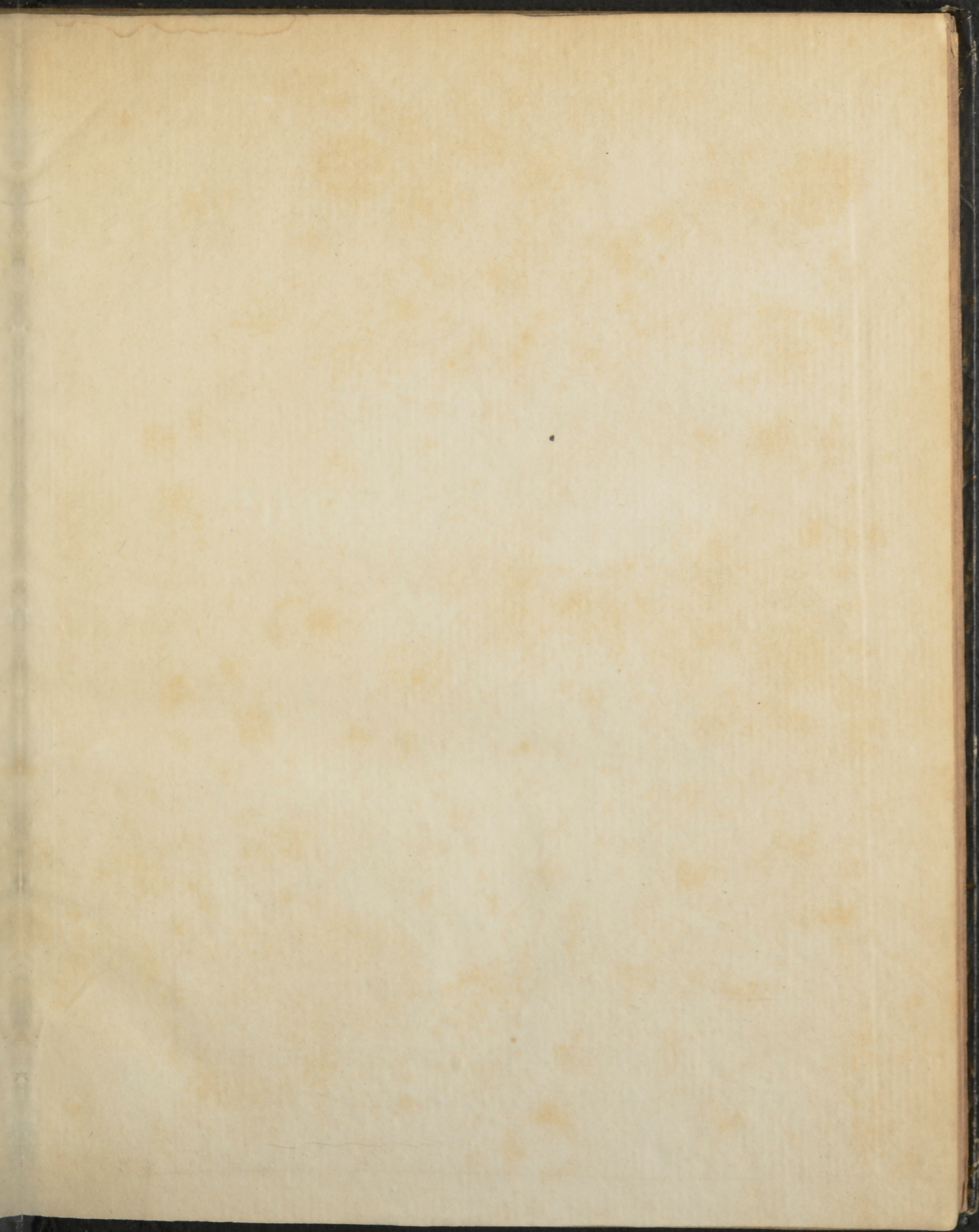


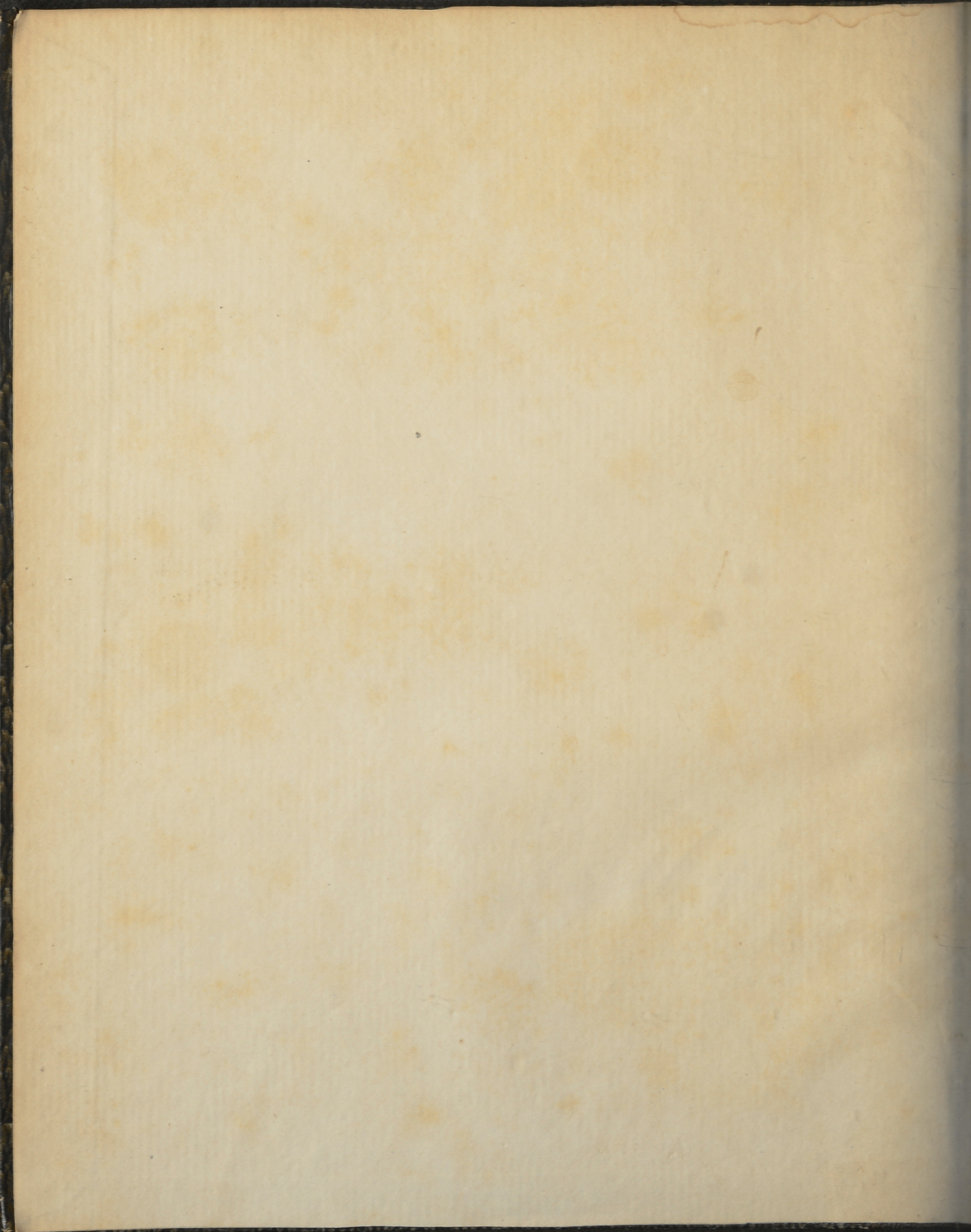
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25

Handwritten text on a small paper label, likely a library or inventory number, though the characters are difficult to decipher.

Handwritten text on a larger paper label on the spine, possibly indicating the book's title or author.

Fg. 1645^{1-8.}





Gerechtfame/
Abgenöthigte voraus lauffende

Ablehnung/

Der Evangelisch-Reformirten
Prediger

Elberfeldischer Clafs,

Im

Herzogthum Berge/

Gegen

Die am 12. Martii 1705.

Von

H. CONRAD Bröcken/

Hoff-Predigern zu Offenbach am Main/

Aufgegebene so genante

Schutz-Rede.



Duisburg am Rhein/ druckt Johannes Sas/ der
Königl. Universität Buchdrucker.

F. g. 1645⁷.

28

Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, including names like 'C. O. N. A. D.' and 'G. O. N. A. D.'.



S. I.



Leich wie nach der vortreflichen Regel des
allerweifesten Salomons / beydes schweigen
seine Zeit / und auch reden seine Zeit hat:
Ecclef. 3. 7. also muß eines dieser beyden / je-
derzeit nach Gelegenheit der Sachen und
Umständen / mit Christlicher Klugheit und
Vorsichtigkeit / wargenommen werden: daß
aber Gottes unsers Schöpfers und Erlösers

Ehre / der Kirchen Christi Auffnehmen / des Nächsten Erbau-
ung / und billigmässige Berthätigung seines eigenen Gewis-
sens / Ampts / und ehrlichen Leumuths / hierinnen Ziel und
Maß beschräncke / wird kein Vernünftiger Christ in Abrede
sein können. Nebens denen Regeln / die uns unser oberster
Lehrer selbst gegeben / und durch seinen Geist in H. Schrifte
hin und wieder eröffnet / gereichen uns hie zur heilsamen Weiß-
heit / nicht allein die bewehrteste Sinnsprüche Jüdischer Lehr-
meistern / als welche in ihrem Talmud so nachdencklich setzen:
: אהיה שתייה מאה : der da höret und schweiget / dan so wer-
den Centner seines Übels vorbey gehen. Sanhedr. fol. 7. r.
Und abermahl: : משה רבולא משתוקא : das ist: Das köst-
lichste Gewürz unter allen ist das schweigen. Megilla fol.
18. 1. sondern auch der Heyden selbst / da ein Xenocrates unter
Ihnen sehr wohl fügend gesprochen: Dixisse me aliquando pec-
nituit, tacuisse nunquam. Reden hat mich wohl gereuet /
niemahlen aber das schweigen. Und ein Poet bey densel-
ben: Nunquam etenim tacuisse nocet, nocet esse locutum.

Klaff nicht zu viel / sondern hör mehr /
Das wird dir bringen Preiß und Ehr:

A ij

Mit

Mit schweigen sich verred niemand /

Klassen bringt manchen in Sünd und Schand.

2. Ob und wie weit aber jemand mit Reden oder Schweigen geziemend und regelmässig verfare / wird einem Vernünftigen in diesem oder jenem besondern Zufall / leicht zu beurtheilen fallen / wan er dessen ursachen auß den Umständen erweget.

3. Weil nun die unverständige und thörichte Welt / welche dem gäh-hizigen Gemüthe den Zaum und Zügel allzusehr mehrertheils schieffen läset / das stillschweigen leichtlich verkehrt außdeutet / und sich also in gefährliche Irwege und Verurtheilung seines Nächsten stürzet / und dafür hält / das es dem schweigenden entweder an Weißheit zu reden / oder an einer gerechtfamen Sache fehle / darum hat auch reden seine Zeit / besonders wan das Christliche stillschweigen bey der Welt mit schwarzer Farbe / wieder alle Christliche Liebe / auf die unbilligste weise / von andern abgemahlet / und durch die Schmach-Hechel gezogen wird / damit Gottes Ehre / der Sachen Gerechtigkeit / und die Unschuld nicht mit Füßen getreten werde.

4. Zu diesem reden und schreiben gibt uns Anlaß Herr Conrad Bröfke / Hoff-Prediger zu Offenbach am Mayn / welcher sich nicht erröthet hat / mit einer so genannten Schutz-Rede / die aber von allen ehrliebenden Lesern nicht anders als eine bittere Schmach-Rede angesehen werden kan / am 12. Martii 1705. (welche aber allererst am 1. April an hiesigen Orten ankommen:) wieder die Predigere der Elberfeldischen Clafs, in öffentlichem Druck vor aller Welt hervor zu treten; in welcher Er dieselbe / seiner Meinung nach / ohn sein verschulden / hinter Ihm her / mit unrecht aufgestreueten Schmach-Reden / und eines so unbesonnenen / als unChristlichen betragens / vor / bey / und nach der / über Ihn zu Elberfeld den 7. Novembr. 1704. gehaltenen Wahlhandlung beschuldiget; auch einen gewissen Gelehrten / außser den Gliedern der Elberfeldischen Clafs bitterer Verleumdungen bezüchtiget / anbey einen gewissen Prediger / der wegen des Chiliafmi allerhand herbe Reden vor diesem wieder

wieder Ihn aufgegossen haben solte / verdächtig machen will; und zwar obgedachte Class, unter dem nichtigen Vorwand / als ob Er durch Deroselben / auf sein abgelassenes Schreiben / bisheriges stillschweigen / zu solcher Schrift genöthiget worden wäre.

5. Wie unerheblich und ungegründet aber erwehnter Herr Brößke sein unbilliges verfahren / hicmit beschöden wollen / und was für eine UnChristliche Lieblosigkeit und unfürsichtige Thorheit Er dadurch begangen / wird auß folgenden Reden und Ursachen / wodurch Classis mit solcher von Ihm erwarteten Antwort / bis hiehin einzuhalten bewogen worden / gnugsam erhellen.

6. Dan erstlich / so waren die / beydes über Herren Brößkens Schrifften / und in der zu Elberfeld gehaltenen Wahl / fürgefallene Sachen / einem WohlEhrwürdigen Bergischen Synodo zu treulichster Untersuchung übergeben und recommendiret; Wie solches dem Herrn Brößken / in ansehung seiner Schrifften / in dem an Ihn von der Class abgelassenen Antwortschreiben bedeutet worden: daß dahero Classis eines WohlEhrwürdigen Synodi fernere Verordnung abzuwarten hatt.

7. So haben auch zweytens / nach der / in den vier vereinigten Gülich: Clev: Berg: und Märckischen Landen üblicher Kirchen-Ordnung / die darunter gehörige Prediger / sich in keine Streit-Schrifften / ohne Vorwissen und Approbation der Herren Moderatorum Synodi einzulassen: da aber das / von Herrn Brößken an die Class abgelassenes Antwort-Schreiben / nicht anders als eine Streit-Schrift anzusehen; (wie zu seiner Zeit angewiesen werden soll) hat Classis, ob und wie weit Sie darauff zu antworten / eines WohlEhrwürdigen Synodi gebührlicher Vorsorge heimstellen / und bis dahin Synodus gehalten würde / still stehen müssen.

8. So hatte auch drittens Herr Brößke / auf den in Conventu Classis Extraordinario, am 15. Decembr. 1704. auß seinen Büchern genommenen / und dem Consistorio zu Elberfeld / auf dessen Begehren / und sonst nicht anderwertlich / wie Herr Brößke vorgeben will / aufgereichten / und Ihme von

demselben / wiewohl ohne Classis vorwissen / zugesandten Extracum; allbereits am 15. Jan. 1705. mit einem herben und stachlichtem Schreiben / wieder Classen sich heraus gelassen / und dasselbe nicht allein erwehntem Consistorio zugesendet / sondern auch rings umher im Lande austreuen lassen / damit ja Classis dadurch anzepflich durchgezogen und beschimpfet werden möchte: hätte Er sich dan damit nicht können begnügen lassen / nachdem Er mit einer / bey solchem verfahren dennoch geduldigen und lauter Langmuht zeigenden Classe, so ungebührlich gehandelt hatte? War es dan von nöhten / mit solch einer wiederholten bitterm Schuz- oder vielmehr Schmach-Schrift / noch weiter loß zu brechen?

9. So komt auch viertens dabey / daß Classis dem Herrn Brößken außdrücklich geschrieben / Er möchte so lange mit der verhofften Einfolge einhalten / bis so wohl von Synodo Montense als Classe Elberfeldense ein näheres über seine Lehre eingenommen wäre: woraus Er klar hätte ersehen können / daß nach vorhergangener reiffer Untersuchung seiner Lehr / Er gewiß darüber zur Rede gestellet werden sollte.

10. So hätte auch fünftens Herr Brößke / wan Er nur gewolt / leicht schliessen können / daß Classis Ihme / auch wan Ers schon nicht begehret hätte / zu rechter zeit antworten würde; massen Er leicht gedencken mögen / daß / da Ihm vom Herren Assessore Classis ein Recepisse auf sein Anschreiben war gegeben worden / dieselbe den / in seinem Anschreiben enthalten und nunmehr in seiner Schuz-Rede wiederholten / schändlich und ärgerlich dahin geschmierten / wiewohl unbegründeten / Verweiß nicht würde auf sich sitzen lassen.

11. Dabey hat auch sechstens Classis zu bedauern / daß nicht einmahl der Herren Moderatorum Synodi heilsame Untersuchung zu gerechtfamer Abhelffung dieser und übriger / bey der zu Elberfeld gehaltenen Wahl vorgefallenen Sachen / (wiewohl dieselbe ex officio sich darzu erbotten haben) hat angenommen werden wollen: zu welchen doch Classis Ordnungsmässig alles verwiesen / und bey welchen Sie Ihr dieserthalb vorgefallenes

lenes Betragen zu verantworten: dahero auch verhoffet hätte / Herr Brößke würde sich bey dem Synodo, wie Er dazu in seinem Schreiben an die Class, und sonst / einige Hoffnung gemacht / adressiret haben.

12. Aus welchem allen dan mit wenigem Sonnen klar herfürleuchtet / daß Classis dießfalls alle bescheidene Vorsichtigkeit gebraucht / und die völlige Erkenntnuß über Hrn. Brößkens Rechtsinnigkeit / und seine darauff folgende Eligibilität / (um sich dadurch keines unförmlichen Verfahrens an Ihm schuldig zu machen:) dem Synodo heim gegeben / und also keine Lieblose und verkehrte Wege mit Ihm / wie Er nun mit Classe, eingeschlagen / sondern nach der Liebe und Billigkeit gehandelt habe; auch darauff offenbahr / daß demselben zu gebührender Zeit gewisse und nachdrückliche Antwort wiederfahren solle.

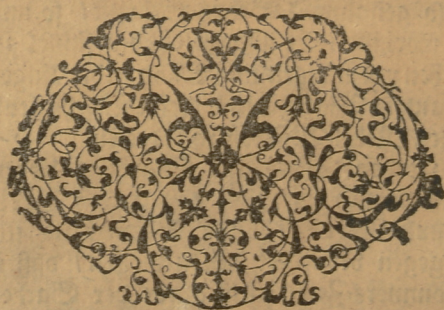
13. Dieses wird dem geEhrten Leser / wes Standes und Würden Er seye / durch offenen Druck vorläuffig vor Augen gelegt / damit die Elberfeldische Class durch diese wenige Ursachen / die unwarhafftige Beschuldigungen des Hrn. Brößkens / in so weit von sich ablehnen / und zugleich antweisen möchte / wie derselbe gar keine Ursachen gehabt / mit seiner unbegründeten so genannten Schuß-Schrifft / so unzeitig loß zu brechen / als worinnen Er ungeziemend gestanet gewesen / den in dieser Sachen unkündigen nur Sand in die Augen zu streuen / und die pur lautere Warheit und rechte Beschaffenheit der Sachen mit trüben Nebel-Wolcken zu bedecken.

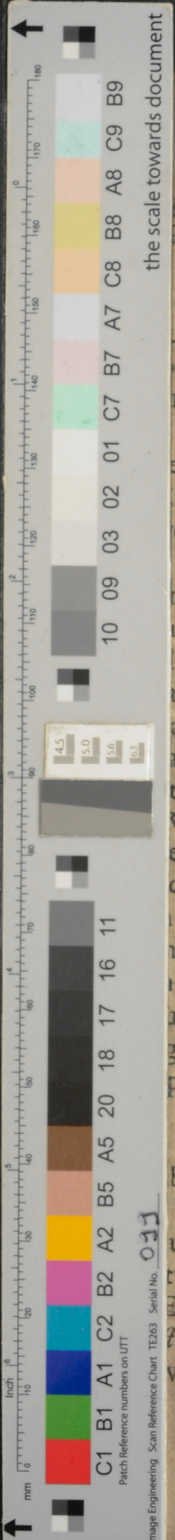
14. Es werden dahero alle Warheits-Liebende Herzen ersuchet / daß sie sich durch die von Herrn Brößken aufgesprengte Schuß-Rede in keine Vorurtheile stürzen / sondern sich hergegen versichert halten wollen / daß in dieser anstehenden Sommers-Zeit / nicht allein der Sachen warhafftiges Verhalten / und eine / wieder des Hrn. Brößkens unbegründete Schuß-Rede / ex actis & probatis wohlbegründete Species Facti an tag gegeben / sondern auch eine umständliche / deutliche Vorstellung und Wiederlegung seiner fremden / gefährlichen / anstößigen und unschriftmäßigen Red-arten und Sätzen /

Sägen/ durch öffentlichen Druck/ der Welt vorgeleget werden solle.

15. Schließlich will die Classe, nach der Vorschrift des Göttlichen Worts/ und dem Exempel der Heiligen nicht wieder schmähen noch schelten/ zufolge Proverb. 24: 29. Sprich nicht/ wie man mir thut/ so will ich wieder thun/ und einem jeglichen sein Werck vergelten. Und 1 Petr. 3: 9. Vergeltet nicht böses mit bösem/ oder Schelt-wort mit Schelt-wort/ sondern dagegen segnet. Und also Ihm Hrn. Bröfken die Sanfftmuht/ Liebe und Bescheidenheit anpreisen/ auch Ihme von Gott den Geist der Weisheit und Furcht des Herren von Herzen zuwünschen/ damit Er bedencken könne/ wessen Geistes Kind Er seyn und seyn müsse/ bis ans

E R D E.





the scale towards document

(II)

ysenus, concedat Casariensis,
Gregorio, Chrysothomus, Eusebiusque
Augustino, Fulgentius, Ambrosiusque,
Reliqui, ceu Sydera coetera Phœbo.
um siquis Doctorem dicat, & inter
ræcipuum, Virtute animoque potentem
te acri, Studii que ingente Labore;
sensisse tamen contagia Labis,
em vixisse Deo, qui criminis expers
rorris: Si talia spargat iniquus,
que, aliis Europæ partibus esse
sse Viros, quorum Doctrina Laborque
multis Regnis, profitque etiam nunc,
n evertens idola, tetramque Maozim,
ore Dei cultum, fructuque propagans
um ante petant per tristia Vulnere mortem,
as, positasque rotas, per tela, per Enses,
animæ numero tot quod mare fluctus
tis commotum ad Littora volvit,
Romanæ quam firment Relligionis
e probent inventa Superstitionis:
quis tumido coram Te ebuccinet ore,
extemplo magnis clamoribus imple,
n vocitans, dignum ignibus, ignibus istis
ccendit quos Gallus & ater Iberus.
at desit, lauda crudelia Regum
gosque, rotasque & cædes, quin simul omnes
ppella Satanæ, quicumque moriri
verum Christi quam dicere corpus
brutis comedi, sub Pane rotundo.
bacis me Scrinia *Schnecceri*
putes, nostris imponere finem
upio; Sequere hæc, & mente vel uno
tyram docuisse fatebere vera.
Exemplis, quæ ne proponere coner
Penis me terret, tum mihi *Mirum*
video, & reliquos. quos prodere nolo.

Simon St. 1576.